

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	17/2018
BVA:	09.04.2018
GR:	19.04.2018
öffentlich	

§ 9c) Abbruch eines Wohnhauses mit Scheune und Neubau eines 8-Familienhauses mit Tiefgarage, Flurstück 1006/2, Lembergweg 35

Der Bauherr plant die Errichtung eines 8-Familienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Lembergweg 35. Das Wohnhaus und die Scheune, die sich momentan auf dem Grundstück befinden, sollen abgebrochen werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfweinberge“.

Das Gebäude ist mit einer Firsthöhe von 11,05 m und einer Traufhöhe von 6,00 m geplant. Die Dachneigung des geplanten Satteldaches soll bei 35 Grad liegen. Damit werden die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten.

Für die Unterbrechung der Traufe durch das Treppenhaus (Nordseite) und die beiden Dachterrassen (Südseite) sind Befreiungen von den Vorgaben dieses Bebauungsplans notwendig.

In der Änderung des Textteils zum Bebauungsplans im Jahr 1994 wurde zudem festgelegt, dass nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind. Allerdings befinden sich in unmittelbarer Umgebung bereits Mehrfamilienhäuser, sodass sich auch das geplante Gebäude städtebaulich gut in die bestehende Bebauung einfügen würde. Daher schlägt die Verwaltung vor, hier das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.